Bekanntmachung der Stadt Wiehl



Aufstellungsbeschluss und Unterrichtung über die Allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zur 3. Änderung des Bebauungsplan Nr. 44 "Behinderten Werkstätten Faulmert"

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Umwelt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.02.2024 den Aufstellungsbeschluss für die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 44 "Behinderten Werkstätten Faulmert" gefasst. Ziel der Planung ist die Erweiterung der überbaubaren Fläche für einen neuen Büro- und Verwaltungsbau. Das Plangebiet umfasst einen Teil des Flurstücks 130, Flur 45, Gem. Weiershagen.

 $\hbox{Der Geltungsbereich ist in untenstehendem \"{U}bersichtsplan} \ \ gekennzeich-$

Bebauungsplan Nr. 44 "Behinderten Werkstätten Faulmert"– 3. Änderung





Die Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren gem. §13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB kann die Öffentlichkeit sich vom **28.03.2024 bis zum 30.04.2024** (einschließlich) während der Dienststunden montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 18.30 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr im Rathaus der Stadt Wiehl, Bahnhofstr. 1 oder nach telefonischer Terminvereinbarung unter 02262/99305 (Frau Böhnke) über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und zur Planung äußern. Darüber hinaus kann die Planung im 0.g. Zeitraum im Internet unter www.wiehl.de (Bürgerinfo → Rund ums Bauen → Bauleitplanung → Aktuelle Öffentlichkeitsbeteiligungen) beziehungsweise im Bauportal NRW unter www.bauleitplanung.nrw.de eingesehen werden. Stellungnahmen können insbesondere per E-Mail an <u>bauleitplanung@wiehl.de</u>, schriftlich an den Bürgermeister der Stadt Wiehl, Fachbereich 6, Postfach 1220, 51656 Wiehl oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben benötigt und verarbeitet die Stadt Wiehl personenbezogene Daten. Dies sind die Kontaktdaten und die E-Mailadresse sowie alle Informationen, die der Stadt Wiehl im Rahmen der Stellungnahmen mitgeteilt werden. Die Daten dienen der Dokumentation Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan und werden nicht für andere Zwecke verwendet. Alle Informationen zum Datenschutz sind unter www.wiehl.de/datenschutz/ zu finden.

Vorstehender Aufstellungsbeschluss und die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 44 "Behinderten Werkstätten Faulmert" werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

AZ: 612623/44-3 Wiehl, den 08.03.2024

Ulrich Stücker, Bürgermeister

